

Vorlage-Nr.
VO/0533/03

STADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum:
Bereich 62 - Verwaltung,
22.04.2003
Wohnbauforderung

Herr Bente

Beauftragter/in:

Dezernent/in

Datum: Unterschrift

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Verwaltungsausschuss

Betrifft:

**Bebauungsplan Nr. 124 'Nordlandhalle';
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	03.06.2003	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	17.06.2003	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat am 24.09.2002 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 124 "Nordlandhalle" aufzustellen. Ziel dieser Planung ist insbesondere die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche "Veranstaltungs- und Sporthalle/Kongresszentrum".

In dem bisherigen Verfahren ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.09.2002 durch Pressebekanntmachung in der Landeszeitung für die Lüneburger Heide (21.10.2002) und Aushängen des Vorentwurfes im Bereich Stadtplanung der Stadt Lüneburg (28.10. – 08.11.2002) durchgeführt worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 11.10. – 11.11.2002 gemäß § 4 BauGB ebenfalls frühzeitig beteiligt.

Als Ergebnis dieser Beteiligungsverfahren ist es erforderlich, den Geltungsbereich um Grundstücke nördlich der Straße Bei der Ratsmühle zu erweitern, um für die dort vorhandenen Gebäude Lärmschutzfestsetzungen treffen zu können. Der dortige Weg ist für die Planungen hingegen nicht mehr erforderlich. Außerdem wurde die Gemeinbedarfsfläche nach Süden für eine Nutzung als Kongresszentrum vergrößert.

Als nächster Verfahrensschritt kann nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den

Auslegungsentwurf nebst Begründung und über die öffentliche Auslegung beschlossen werden. Im Rahmen dieses Auslegungsverfahrens wird den Bürgern erneut Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Träger öffentlicher Belange werden nochmals förmlich beteiligt.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlussvorlage. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist im Sitzungsraum ausgehängt bzw. ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lüneburg beschließt:

Dem Auslegungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 "Nordlandhalle" nebst Begründung wird zugestimmt; die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird im Sinne der anliegenden zeichnerischen Beschreibung neu festgesetzt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €) **100,00 €**

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein

Haushaltsstelle:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan, Verfahrensübersicht, Vermerk, Begründung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- entwurf	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meister	<input type="checkbox"/> Ratsbüro